



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2020

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Jedes Blut ist rot und rettet Leben – Blutspende – Kriterien ausschließlich an wissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont die überaus wichtige Bedeutung von Blut- und Plasmaspenden. Für zahlreiche Operationen, in der Notfallmedizin und in der medizinischen Therapie sind Blutkonserven unverzichtbar. Für viele Erkrankungen sind aus menschlichem Blut gewonnene Präparate zudem oft die einzige Behandlungs- oder Heilungsmöglichkeit. Spenderinnen und Spender helfen deshalb mit ihrer Spende, Leben zu retten.
2. Der Landtag stellt fest, dass das regelmäßige Blutspenden auch stets eine Kontrolle der eigenen Gesundheit darstellt. Vor jeder Spende werden Blutdruck und Temperatur überprüft, der Hb-Wert des Blutes wird ermittelt und mit einem Anamnesebogen wird der Gesundheitszustand abgefragt. Das gespendete Blut wird auf Infektionskrankheiten wie Hepatitis, Syphilis und HIV untersucht, sollten hier Indikatoren festgestellt werden, wird die spendende Person umgehend persönlich benachrichtigt.
3. Der Landtag hebt hervor, dass die Sicherheit der Empfängerinnen und Empfänger von Blutspenden oberste Priorität hat. Die Kombination hoher Teststandards mit einer auf wissenschaftlichen Erkenntnissen basierenden Auswahl von Spendenden hat sich in Deutschland grundsätzlich bewährt. In der jüngst geänderten Fassung des Transfusionsgesetzes wird festgeschrieben, dass die Bewertung des Risikos, das zu einem Ausschluss oder einer Rückstellung von bestimmten Personengruppen von der Spende führt, zu überprüfen ist, sofern neue medizinische, wissenschaftliche oder epidemiologische Erkenntnisse vorliegen.
4. Der Landtag stellt fest, dass der Europäische Gerichtshof im Jahr 2015 erklärt hat, dass ein pauschales Blutspendeverbot für homo- und bisexuelle Männer unzulässig ist. Seit 2017 enthält die Richtlinie der Bundesärztekammer zur Hämotherapie kein generelles Blutspendeverbot mehr, sondern schreibt eine Rückstellung von zwölf Monaten vor. Mit dieser Voraussetzung zur Enthaltbarkeit sind schwule und bisexuelle Männer jedoch faktisch von der Blutspende ausgeschlossen. Weder sexuelle Orientierung noch Geschlechtsidentität per se, sondern das individuelle Risikoverhalten sollte Maßstab dafür sein, wer Blut spenden darf.
5. Der Landtag bittet die Bundesärztekammer über die Landesärztekammer vor diesem Hintergrund, die Hämotherapie-Richtlinie gemäß aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu aktualisieren und – wie in anderen Staaten – eine diskriminierungsfreie Blutspendepaxis auf dem bisherigen Sicherheitsniveau umzusetzen.
6. Der Landtag bittet die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Transfusionsgesetzes vorzulegen, wonach die Bundesärztekammer zur Überprüfung der Hämotherapie-Richtlinie in angemessenen Zeitabständen verpflichtet ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 24. Juni 2020

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)